



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

134. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 23. Mai 2008

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis:

- Sitzung des Kreistages des Landkreises Dillingen a.d. Donau
 - Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg; Haushaltssatzung des ZRF Augsburg für das Haushaltsjahr 2008
 - Mitteilung der Bundeswehr an die Bevölkerung des Landkreises Dillingen zum Standortübungsplatz
 - Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Erweiterung der bestehenden Schweinemastanlage durch Errichtung eines weiteren Stalles mit Güllebehälter und 1.248 Mastschweineplätzen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2233 und 2245 der Gemarkung Zusamaltheim durch Herrn Gustav Holand, Marzelstetten Nr. 1, 86637 Zusamaltheim
-
- ### Sitzung des Kreistages des Landkreises Dillingen a.d. Donau
- Der Kreistag des Landkreises Dillingen a.d. Donau tritt am
- Freitag, 30. Mai 2008, 09:00 Uhr,**
- im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Dillingen zu seiner 2. Sitzung zusammen.
- Die öffentliche Sitzung umfasst folgende
- Tagesordnung:**
1. Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse des Landkreises
 2. Bestellung der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats
 3. Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den
 - a) Kreisausschuss
 - b) Krankenhausausschuss
 - c) Kultur- und Sportausschuss
 - d) Umweltausschuss
 - e) Kreisentwicklungsausschuss
 - f) Jugendhilfeausschuss
 - g) Rechnungsprüfungsausschuss
 - h) Sozialbeirat
 4. Berufung der beratenden Mitglieder für den
 - a) Jugendhilfeausschuss
 - b) Kultur- und Sportausschuss
 - c) Umweltausschuss
 5. Verbandsversammlung des Nordschwäbischen Abfallwirtschaftsverbandes; Benennung der Verbandsräte und deren Stellvertreter
 6. Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Augsburg; Benennung der Verbandsräte und deren Stellvertreter
 7. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Dillingen a.d. Donau; Benennung der Verbandsräte und deren Stellvertreter
 8. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben; Benennung der Verbandsräte und deren Stellvertreter
 9. Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes; Vorschlag eines Mitglieds und eines Stellvertreters

10. Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages;
Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters
11. Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH;
a) Änderung des Gesellschaftsvertrages
b) Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Stellvertreter
12. DWS-Kreiskliniken Dillingen-Wertingen Dienstleistungsgesellschaft mbH Dillingen;
Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Stellvertreter
13. Verwaltungsrat des KDL Kommunalunternehmens des Landkreises Dillingen a.d.Donau;
Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter
14. Mitgliederversammlung des „Dillinger Land – Verein für Tourismus und Naherholung e.V.“;
Bestellung der Vertreter und Stellvertreter
15. Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Dillingen a.d.Donau
16. Neufassung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen / Kreisbürger im Landkreis Dillingen a.d.Donau
17. Ermächtigung des Landrats nach Art. 38 Abs. 2 LkrO in Personalangelegenheiten

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg; Haushaltssatzung des ZRF Augsburg für das Haushaltsjahr 2008

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg hat auf der Grundlage von § 13 ff der Verbandssatzung, Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) in der Verbandsversammlung am 14.02.2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die am 10.03.2008 durch den Verbandsvorsitzenden ausgefertigt wurde. Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg wurde im Amtsblatt Nr. 5 der Regierung von Schwaben vom 15.04.2008, S. 45, veröffentlicht.

Dillingen a.d.Donau, 28.04.2008
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Mitteilung der Bundeswehr an die Bevölkerung des Landkreises Dillingen a.d.Donau zum Standortübungsplatz

Der Standortälteste Dillingen gibt bekannt:

Das unbefugte Betreten des Standortübungsplatzes Dillingen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Das Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten (Lebensgefahr!).

**Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG);
Erweiterung der bestehenden Schweinemastanlage durch Errichtung eines weiteren Stalles mit Güllebehälter und 1.248 Mastschweineplätzen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2233 und 2245 der Gemarkung Zusamaltheim durch Herrn Gustav Holand, Marzelstetten Nr. 1, 86637 Zusamaltheim**

Herr Gustav Holand beabsichtigt die Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.248 Plätzen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2233 und 2245 der Gemarkung Zusamaltheim. Auf dem Betriebsgelände besteht bereits ein Stallgebäude mit 1.104 Mastschweineplätzen.

Die vorliegende Planung beinhaltet den Neubau eines Stallgebäudes in Betonfertigteiltbauweise und eine geschlossene Güllegrube.

Die Mastschweine werden mit einem Gewicht von 30 kg zugekauft und bis zu einem Gewicht von ca. 115 kg gemästet. Die Fütterung erfolgt über die Flüssigfütterungsanlage des bestehenden Stalles.

Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen mit 2.000 Mastplätzen oder mehr, bedürfen der Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl I S. 504), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2007 (BGBl I S. 2470) und Nr. 7.1 g), Spalte 1 dieser Verordnung.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Planunterlagen liegen in der Zeit von **Mittwoch, 28. Mai 2008 bis Freitag, 27. Juni 2008**, beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, 3. Stock, Zimmer 318, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag 07.30 bis 14.00 Uhr, Donnerstag 07.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, wird aufgefordert, etwaige Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Dillingen zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Schriftliche Einwendungen sollen in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Mit Ablauf der oben genannten Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Erörterung über die fristgerecht eingegangenen Einwendungen findet am Mittwoch, 23. Juli 2008, 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Dillingen statt. Formgerechte Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Der genannte Erörterungstermin wurde nur vorläufig festgesetzt und kann gegebenenfalls – abhängig von Art und Anzahl der erhobenen Einwendungen – zeitlich und räumlich verlegt werden.
- Sofern der Erörterungstermin verlegt wird, wird dies den Betroffenen gesondert bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- Gemäß § 16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt,
 - wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
 - die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder
 - ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

19.05.2008

41-1711.2